Informationen zur Datenverarbeitung bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 09.2026

Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Amt für soziale Leistungen
Herzogstr. 3
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-502; E-Mail: sozialamt@zweibruecken.de

Das Amt für soziale Leistungen erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Amt für soziale Leistungen verarbeitet von Ihnen personenbezogene Daten zur Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m. den Vorschriften des AsylbLG, LAufnG, AsylG, AufenthG sowie den Bestimmungen des LDSG Rheinland-Pfalz. Dies gilt insbesondere auch für die zu gewährenden Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann für gewisse Fallkonstellationen auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

Grundsätzlich erheben wir die personenbezogenen Daten von Ihnen persönlich in Form von Anträgen, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben. Sie sind gemäß § 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. §§ 60 ff. SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe erforderlich ist.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Adresse, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Aufenthalts-/Verfahrensstatus, Verteilungsnummer BAMF, Daten zu Bevollmächtigten, Daten zu gesetzlichen Vertretern
Kontodaten:	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten:	Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten:	Angaben zur Wohnsituation sowie Kosten der Unterkunft, Einkommen und Vermögen, Kranken- und Pflegeversicherung, Beruf und Daten zur (Hoch-)Schul-/beruflichen Bildung, Schuldverpflichtungen, Unterhaltsverpflichtungen, Angaben zu Ärzten/Therapeuten, Gesundheitsdaten (Diagnosen/Gutachten, Untersuchungsberichte, usw.), rassische/ethnische Herkunft, Religion

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Die Prüfung und Auszahlung der Krankenkosten nach § 3 AsylbLG i. V. m. §§ 4, 6 AsylbLG erfolgt durch das Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen (DDG) im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Die hierfür erforderliche Übermittlung und Verarbeitung der Daten durch das DDG erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist. Unterlagen zur Antragsstellung und Sachbearbeitung werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht bzw. vernichtet.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Amt für soziale Leistungen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für soziale Leistungen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de